



An  
Medien gemäss Verteiler  
Parlament, Verwaltung z.K.

Köniz, 18.02.2015

## Medieninformationen

### Ortsplanungsrevision nimmt nächste Hürde

**Der Gemeinderat hat die 3. Stufe der Könizer Ortsplanungsrevision (OPR) zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht. Die überarbeitete Baurechtliche Grundordnung gelangte im vergangenen April zur öffentlichen Mitwirkung. Gestützt auf die eingetroffenen Eingaben aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat verschiedene Anpassungen vorgenommen. Weitere Forderungen, wie zum Beispiel die Einführung einer Weilerzone oder eines verbindlichen Freiraumkonzeptes werden parallel zur Vorprüfung vertieft abgeklärt. An der grundsätzlichen Stossrichtung hält der Gemeinderat fest.**

Die Baurechtliche Grundordnung besteht aus Nutzungsplan, Baulinienplan, Schutzplan und Baureglement. Sie legt die erlaubten Nutzungen für das gesamte Gemeindegebiet parzellenscharf und grundeigentümergebunden fest. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 22. April bis 11. Juli 2014 statt und wurde von einer umfassenden Informationskampagne begleitet. 216 Privatpersonen, Quartiervertretungen, Parteien, Unternehmungen und Behörden haben sich mit ihren Eingaben am Prozess beteiligt. Sämtliche Eingaben werden im nun vorliegenden Mitwirkungsbericht (MWB) beantwortet. Dieser ist ab dem 18. Februar 2015 über [www.koeniz.ch/opr](http://www.koeniz.ch/opr) abrufbar.

Mehr als die Hälfte der Mitwirkenden nutzte für ihre Eingabe den abgegebenen Fragebogen. Gemäss der Auswertung der angekreuzten Antworten, unterstützt eine grosse Mehrheit die Stossrichtung der Vorlage. So etwa den Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen, die Festlegung von Innenentwicklungsgebieten und Bereichen für geschlossene Bauweise oder die Etablierung von Schutz- und Schongebieten. Dies trifft auch auf den Grossteil der schriftlichen Eingaben zu. Der Gemeinderat hält folglich an seiner Entwicklungsstrategie, den zentralen Themen und dem überwiegenden Teil der vorgesehenen Massnahmen fest. Eine Detailauswertung der Fragebogen und die Haltungen des Gemeinderates zu den grundsätzlichen Themen lassen sich ebenfalls dem Mitwirkungsbericht entnehmen.

### Vorlage angepasst, neue Anregungen aufgenommen

Basierend auf den Vorbehalten, Anliegen und Hinweisen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat diverse Massnahmen aus der Mitwirkungsvorlage erneut geprüft. Dabei wurden folgende Entscheidungen getroffen (Auswahl):

- Am Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen und an den entsprechenden Massnahmen wird festgehalten. (siehe Mitwirkungsbericht, S. 25)
- Die Gebietsdefinition für die Innenentwicklungsgebiete wurde überprüft, angepasst und erweitert. (siehe Mitwirkungsbericht, S. 28/106)
- Bezüglich geschlossener Bauweise wurden die Vorschriften präzisiert und die räumliche Ausscheidung überprüft. (siehe Mitwirkungsbericht, S. 29/249)
- An der Regelung, welche ein Vollgeschoss anstelle eines Attikageschosses erlaubt, wird festgehalten. (siehe Mitwirkungsbericht, S. 30/77)
- Der Gemeinderat klärt parallel zur Vorprüfung die Grundlagen für die Ausscheidung von Weilerzonen ab. (siehe Mitwirkungsbericht, S. 30/200)
- An der Einführung von Landschaftsschongebieten wird festgehalten. (siehe Mitwirkungsbericht, S. 31/207)
- Der Gemeinderat ergreift Massnahmen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum. (siehe Mitwirkungsbericht, S. 32/278)
- Der Gemeinderat wird ein Freiraumkonzept erarbeiten, welches als Basis für die Sicherung von Grünräumen im Siedlungsgebiet dient. (siehe Mitwirkungsbericht, S. 26)
- Das Gasbahnareal Wabern wird in eine Grünzone überführt. Vom Projekt zur Realisierung eines Veloweges wird abgesehen. (siehe Mitwirkungsbericht, S. 235/260)
- Die Planung Alters- und Pflegeheim Lilienweg wird aus der Ortsplanungsrevision ausgegliedert. (siehe Mitwirkungsbericht, S. 191)

Weitere Grundsatz- und Detailentscheide können dem Mitwirkungsbericht entnommen werden.

Im Rahmen der Auswertung der Mitwirkungseingaben wurde zudem die Bauzonenbilanz noch einmal auf ihre Korrektheit überprüft und in Einzelgebieten entsprechend angepasst. Die Motion wurde auf Basis dieser Anpassungen im November 2014 vom Gemeindeparlament als erfüllt beurteilt und abgeschrieben.

### **Revision liegt im Zeitplan**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision eine moderne, qualitätsvolle und auf lokale Bedürfnisse abgestimmte Entwicklung der Gemeinde Köniz möglich ist. Noch gibt es allerdings einige offene Fragen zu klären – dies insbesondere in Bezug auf die laufenden Revisionsarbeiten zum kantonalen Richtplan und zum Baugesetz, welche einen Einfluss auf die Könizer Ortsplanung haben werden.

Die Könizer Ortsplanungsrevision liegt weiterhin im Zeitplan. Mit den Resultaten der Vorprüfung ist im Sommer dieses Jahres zu rechnen. Wenn die Vorprüfung positiv ausfällt, kann die Baurechtliche Grundordnung noch 2015 zur öffentlichen Auflage kommen. Die Könizer Stimmbewölkerung wird frühestens Ende 2016 über die Vorlage abstimmen können.

### **Auskunftspersonen**

Gemeinderat:                      Katrin Sedlmayer, Vorsteherin Direktion Planung und Verkehr  
T 031 970 94 40 / 078 737 01 42

Verwaltung:                      Stephan Felber, Gemeindeplaner  
T 031 970 93 98